

WS 1 Berufsbildung

- WS 1.1 Ausbildung in Berufsschule und Betrieb. Schule übernimmt Allgemeinbildung und Fachtheorie. Betrieb vermittelt fachpraktische Fertigkeiten und fachtheoretische Kenntnisse.
- WS 1.2 Vorteile: Abwechslungsreiche Ausbildung, Praxisbezug steht im Vordergrund, Ausbildungsvergütung wird bezahlt, Schulbildung wird erweitert und ist kostenlos.
Nachteile: Zahl der Ausbildungsplätze hängt von den Betrieben ab. Qualität ist unterschiedlich, Ausbildungsinhalte sind vom Betrieb abhängig.
- WS 1.3 Vollzeitschulausbildung, wie z.B. in Frankreich oder in Belgien. Rein betriebliche Ausbildung (learning by doing), z.B. Italien. Dreijährige Berufsfachschulen, z.B. BFS – für Kinderpflege in Deutschland.
- WS 1.4 Unzufriedenheit mit dem erlernten Beruf, keine Aufstiegsmöglichkeiten, Berufsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Beruf hat keine Zukunft.
- WS 1.5 Steigende Anforderungen, neue Technologien, zusätzliche Qualifikationen, Meister- oder Technikerausbildung, Arbeitsstellenwechsel, Betriebsgründung

WS 2 Berufsausbildungsvertrag

- WS 2.1 Berufsbildungsgesetz (BBiG), Handwerksordnung (HwO)
- WS 2.2 Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern
- WS 2.3 Beginn und Dauer der Ausbildung, Höhe der Ausbildungsvergütung, Dauer der täglichen Arbeitszeit, Probezeit, Urlaubszeit, Kündigungsmöglichkeiten
- WS 2.4 Ausbilder, Pflichten: Freistellung für die Berufsschule, Zahlung der Ausbildungsvergütung, kostenlose Ausbildungsmittel, Ausstellung eines Zeugnisses, Arbeiten ausführen lassen, die zur Ausbildung gehören
Auszubildender, Pflichten: Besuch der Berufsschule, Bereitschaft zum Lernen, Führen des Ausbildungsnachweises, Schweige- und Gehorsamspflicht.
- WS 2.5 1 Probezeit Zu 1: Fristlos, ohne Angabe von Gründen
2 wichtiger Grund Zu 2: Fristlos, z.B. bei Schlägerei oder Diebstahl
3 Berufswechsel Zu 3: Mit 4-Wochen-Frist, z.B. Berufswechsel
- WS 2.6 Tätigkeiten und Ausbildungsinhalte werden dokumentiert. Bei Nichtbestehen der Gesellenprüfung kann nachgewiesen werden, ob bestimmte Prüfungsinhalte vermittelt wurden oder nicht.

WS 3 Arbeitsplatz

- WS 3.1 Positiv: Helle Räume, gute Beleuchtung, frische Luft, großzügiger Arbeitsplatz, angenehme Arbeitstemperaturen
Negativ: Lärm, Unordnung in der Werkstatt oder im Lager, wenig Platz, zu hohe Temperaturen, schlechte Luft
- WS 3.2 Arbeitskollege/-in wird bewusst aus der Gruppe ausgeschlossen. Es werden Gerüchte aus dem Privatleben im Betrieb verbreitet oder falsche Schuldzuweisungen und Verdächtigungen ausgesprochen. Es wird sich über das vermeintliche „Opfer“ lustig gemacht, es wird verhöhnt.
- WS 3.3 Arbeitnehmer: Weniger krank, Freude bei und an der Arbeit, gute Stimmung, gute Leistung
Arbeitgeber: Höhere Arbeitsleistung der Mitarbeiter, weniger Fehler, weniger Ausschuss, kaum Arbeitsplatzwechsel

WS 4 Arbeitsschutz

- WS 4.1 Technisch: 1 Unfallverhütungsvorschriften, 2 Gewerbeordnung, 3 Arbeitsstättenverordnung, 4 Arbeitssicherheitsgesetz.
Sozial: 1 Jugendarbeitsschutzgesetz, 2 Arbeitszeitgesetz, 3 Bundesurlaubsgesetz, 4 Ladenschlussgesetz, 5 Mutterschutzgesetz
- WS 4.2 Technisch: 1 Sicherheitsregeln gegen Arbeitsunfälle
2 Einrichtung von Sozialräumen in Betrieben, wie Waschräume oder Toiletten
3 Nichtraucherchutz, Schutz vor Lärm und Staub
4 Benennung von Sicherheitsfachkräften/-beauftragten
Sozial: 1 Keine Fließband- und Akkordarbeit, keine Arbeitsaufnahme ohne Erstuntersuchung
2 Keine Sonntags- u. Feiertagsarbeit, Höchstarbeitszeit 48 h/w, Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen 11 h
3 Mindesturlaub 24 Werktage
4 Öffnungszeiten Mo – Sa von 6.00 h bis 20.00 h
5 Beschäftigungsverbot 6 Wochen vor und 8 Wochen nach Entbindung
- WS 4.3 Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsichtsamt, Betriebsräte, Meister, Sicherheitsbeauftragter
- WS 4.4 Leichtsinn, Alkohol, keine Schutzkleidung, schlechtes Werkzeug, keine Sicherheitsschuhe, defekte Gerüste und Leitern, Zeitdruck
- WS 4.5 Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsichtsamt
- WS 4.6 Arbeitsbeginn nicht vor 6.00 h, Ende nicht nach 20.00 h. Zahl der Urlaubstage, je nach Alter. Arbeitszeit + Pausen < 10 Std.
- WS 4.7 Er wendet sich an Betriebsrat, Kreishandwerkerschaft, Berufsgenossenschaft oder Gewerbeaufsichtsamt.

WS 5 Sozialversicherungen

- WS 5.1 a) Krankenversicherung AG/AN 50%/50%
b) Unfallversicherung AG 100 %
c) Arbeitslosenversicherung AG/AN 50%/50 %
d) Pflegeversicherung AG/AN 50%/50 %
e) Rentenversicherung AG/AN 50%/50 %
- WS 5.2 a) Krankenkasse: Arztbesuch, Krankengeld, Mutterschaftshilfe
b) Berufsgenossenschaft: Rente für Arbeits-/Wegeunfall, Berufskrankheit
c) Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosengeld, Arbeitssicherung, Arbeitsförderung
d) Krankenkasse: Zuschuss zu häuslicher- und stationärer Pflege
e) Versicherungsanstalt: Alters-, Hinterbliebenen- oder Erwerbsminderungsrente
- WS 5.3 Lebens-, private Kranken-, private Unfall-, Leitungswasser-, Glas-, Haftpflicht-, Rechtsschutzversicherung
- WS 5.4 Sozialversicherungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Zusatzversicherungen werden freiwillig abgeschlossen.

WS 6 Vertragsrecht

- WS 6.1 Rechtsfähigkeit: Alle natürlichen Personen, d.h. alle Menschen von der Geburt bis zum Tod, sind rechtsfähig. Rechtsfähigkeit bedeutet, sie haben Rechte und Pflichten, wie z.B. Säuglinge sind erbberechtigt. Geschäftsfähigkeit heißt: Selbstständig voll gültige Rechtsgeschäfte abzuschließen. Sie ist altersabhängig.
- WS 6.2 Geschäftsunfähig, von 0 bis 7 Jahre, Rechtsgeschäfte sind nichtig. Beschränkt geschäftsfähig, 7 bis 18 Jahre, der gesetzliche Vertreter muss zustimmen. Voll geschäftsfähig, 18 Jahre bis zum Tod oder bis zur Entmündigung, Rechtsgeschäfte sind voll gültig.
- WS 6.3 Kaufvertrag entsteht durch einen Antrag (Angebot, Verkäufer) und die Annahme (Bestellung, Käufer). Pflichten des Verkäufers: Annahme des Kaufpreises, sowie Lieferung und Übereignung der mängelfreien Ware. Pflichten des Käufers: Annahme der Ware und Zahlung des Kaufpreises.
- WS 6.4 Falsche oder fehlerhafte Ware, schlechte Qualität, fehlende Montage oder Montageanleitung, fehlende Teile
- WS 6.5 Rechte des Käufers: Mangelhafte Lieferung oder Lieferungsverzug => Minderung des Kaufpreises, Rücktritt vom Vertrag, Schadensersatz
Rechte des Verkäufers: Bei Zahlungsverzug => Verzugszinsen, Rechnungssumme, Zusatz-Kostenersatz. Bei Annahmeverzug => Klage auf Abnahme, Einlagerung auf Kosten des Käufers, Versteigerung nach Androhung
- WS 6.6 Mietvertrag: Gebrauch und Rückgabe derselben Sache + Mietzins
Leihvertrag: Gebrauch und Rückgabe derselben Sache, unentgeltlich
- WS 6.7 a) 10 Jahre, b) 5 Jahre, c) 3 Jahre, d) 2 Jahre
- WS 6.8 Höhere Gewalt, gerichtlicher Mahnbescheid, Klageerhebung, Verhandlung über den Anspruch, Leistungsverweigerungsrecht

WS 7 Arbeitsrecht

- WS 7.1 Übereinstimmende Willenserklärungen durch AN und AG. Formfrei, d.h. schriftlich oder mündlich
Lohnsteuerkarte, Sozialversicherungs-Nachweis, gewählte Krankenkasse, Urlaubsbescheinigung vom letzten AG
- WS 7.2 Arbeitszeit, Dauer des Erholungsurlaubes, Höhe des Arbeitslohnes oder Gehaltes, Prämien oder Zulagen, Kündigungsfristen, Beginn der Tätigkeit
- WS 7.3 Pflichten des AG sind Rechte des AN und umgekehrt
AG: Zahlung des vereinbarten Lohnes, Beschäftigung mit der vereinbarten Arbeit, Gewährung von Urlaub, Abführen der Sozialversicherungs-Beiträge, Beachtung der UVV
AN: Arbeitsleistung erbringen, Arbeiten gewissenhaft und sorgfältig ausführen, Arbeitsanweisungen befolgen, Schweigepflicht über betriebliche Angelegenheiten.
- WS 7.4 Arbeitsverhältnisse als Zeitverträge bei Neueinstellung; Beschäftigte, die das 58. Lebensjahr vollendet haben. Bei Vertretung von erkrankten Arbeitnehmern oder Mutterschaftsurlaub.
- WS 7.5 Zeitablauf, bei befristeten Arbeits- oder Ausbildungsverträgen => ohne Frist
– Aufhebungsvertrag im gegenseitigen Einvernehmen => ohne Frist, aber eventuell mit Abfindung
– ordentliche Kündigung => 4 Wochen zum 15. oder zum Ende des Monats. Betriebszugehörigkeit beachten.
– außerordentliche Kündigung => fristlos
- WS 7.6 Allgemein: Arbeitsverhältnis besteht länger als 6 Monate + Betrieb beschäftigt mehr als fünf AN, ab 01.01.04 mehr als 10 AN.
Besonderes: Azubis, Schwerbehinderte, Schwangere, Mütter nach der Entbindung, Personen im Erziehungsurlaub

WS 8 Tarifvertrag

- WS 8.1 Mantel-, Entgeltrahmen- und Entgelttarifvertrag. (Lohn- und Gehaltstarifvertrag)
Arbeitgeberverband => Arbeitnehmerverband, z.B. Gewerkschaften

WS 8.2 Tarifaufonomie: Tarifpartner können unabhängig vom Staat Tarifverträge aushandeln und abschließen.
Friedenspflicht: Während der Laufzeit eines Tarifvertrages sind Streik oder Aussperrung nicht erlaubt.
Unabdingbarkeit: Arbeitsbedingungen in Einzelverträgen dürfen nicht schlechter sein als im Tarifvertrag sondern nur besser, wie z. B. Lohn oder Urlaubsanspruch.

WS 8.3 Nach dem Schlichtungsverfahren: Gewerkschaften $\Rightarrow$ Streik, Arbeitgeber $\Rightarrow$ Aussperrung.
Verlorene Arbeitstage mindern das Einkommen und reduzieren das Wirtschaftsergebnis bzw. Wirtschaftswachstum.

WS 9 Betriebsvereinbarungen

WS 9.1 Arbeitgeber $\Rightarrow$ Betriebsrat

WS 9.2 Pausen, Urlaubspläne, Arbeitsbeginn und -ende, Betriebsordnung, Sozialeinrichtungen

WS 9.3 Betriebsverfassungs-, Personalvertretungs-, Mitbestimmungs-, Montanmitbestimmungs- und Arbeitsgerichtsgesetz

WS 10 Interessenvertretungen

WS 10.1 Betriebsverfassungs-, Personalvertretungs-, Mitbestimmungs-, Montanmitbestimmungs- u. Arbeitsgerichtsgesetz

WS 10.2 Betriebsrat: Mehr als 5 wahlberechtigte Arbeitnehmer

Jugend- und Auszubildendenvertretung: Mehr als 5 Azubis oder Arbeitnehmer, die jünger als 18 Jahre sind.

Betriebsversammlung: 1 x jährlich muss der Betriebsrat eine Betriebsversammlung abhalten,

Wirtschaftsausschuss: > 100 Beschäftigte $\Rightarrow$ Betriebsrat und $\Rightarrow$ sachverständige Betriebsangehörige,

Aufsichtsrat: Arbeitnehmervertreter bei Kapitalgesellschaften, Aktiengesellschaft oder GmbH

WS 10.3 Soziale Angelegenheiten, wie z.B. Arbeitszeit, Urlaubsplanung, Berufsausbildung, Unfallverhütung, Sozialeinrichtungen

WS 10.4 Entlassungen, Versetzungen, Einstellungen, Umgruppierungen in andere Lohngruppen

WS 11 Arbeitsgericht

WS 11.1 Lohnforderungen, ungerechte Kündigung, Streit aus Tarifverträgen, unzulässige Arbeitsniederlegung, Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitnehmern

WS 11.2 1. Instanz Arbeitsgericht

2. Instanz Landesarbeitsgericht

3. Instanz Bundesarbeitsgericht

4. Güteverhandlung, um eventuell einen Vergleich zu erzielen

WS 11.3 Ein Berufsrichter + zwei ehrenamtliche Richter; Rechtsanwalt oder Vertreter aus dem Berufsverband.

WS 11.4 Bei einer ungerechtfertigten Kündigung muss z.B. schnell geklärt werden, ob ein neuer Arbeitsplatz gesucht werden muss.
Niedrige Kosten (1. Instanz, max. 500,00 Euro), damit auch ein einfacher Arbeiter nicht vor dem Gericht zurückschreckt, um seine Rechte durchzusetzen.

WS 12 Umgang mit Geld – Zahlungsarten

WS 12.1 a) Barzahlung, b) halbbare Zahlung, c) bargeldlose Zahlung

WS 12.2 a) Beim Kauf wird mit Banknoten oder Münzen bezahlt.

b) Offene Rechnung wird mit einem Zahlschein bei der Bank bar eingezahlt $\Rightarrow$ Empfänger erhält Gutschrift auf Girokonto.

c) Beide Parteien verfügen über ein Girokonto.

WS 12.3 Bargeldloser Zahlungsverkehr. Teilnehmer: Voll geschäftsfähig und volljährig, Legitimationsprüfung durch Reisepass oder Personalausweis, Unterschrift beim Kreditinstitut hinterlegen.

WS 12.4 Telebanking: Bankgeschäfte werden telefonisch abgewickelt.

Homebanking: Bankgeschäfte werden von zu Hause, über den PC mit Internetzugang, durchgeführt.

Vorteile: Bequem von zu Hause, rund um die Uhr, schnelle Zahlungsabwicklung, preisgünstig, da wenig Personal und kaum Filialen unterhalten werden müssen.

Nachteile: Fremdzugriff durch Ausspähen der PIN und TAN möglich. Unzulässige externe Abfragen und Transaktionen durch Fremde möglich. Ausspähen des Geschäftsverkehrs von außen, z. B. bei WLAN-Datenübertragung.

WS 12.5 Geldverkehr mit Zahlungskarten

– Geldkarte mit Mikrochip (je nach Kreditinstitut) – Kundenkarte (Kaufhäuser, Baumärkte, Autovermietung)

– Kreditkarte (Verwendung bei Vertragsfirmen, Hotelketten) – Bankkarte (Debitkunden)

WS 12.6 a) Vorteile: Bargeldlose Rechnungsbegleichung, bequemer Einkauf, Bargeldbeschaffung jederzeit am Automaten, im In- u. Ausland einsetzbar, kein Bargeld in der Tasche $\Rightarrow$ Diebstahl und Verlust

Nachteile: Kein Überblick, ob Konto überzogen, verleitet zum spontanen Kauf, Missbrauch durch Ausspähen von PIN, Manipulation der Kartenlesegeräte.

b) Unterschrift, Geheimnummer (PIN)

WS 13 Umgang mit Geld – Kaufkraft

WS 13.1 – Änderungen bei Angebot und Nachfrage führen zu Preisänderungen und damit zu Kaufkraftveränderungen

– Verknappung von Rohstoffen, Änderung der Wechselkurse, steigende Löhne, Änderung des Verbraucherverhaltens

WS 13.2 Durch Ermittlung der Lebenshaltungskosten für private Haushalte (Warenkorb) und Vergleich mit dem Vormonat oder Vorjahr

WS 13.3 Repräsentative Erhebung über den Verbrauch an Waren und Dienstleistungen für einen 4-Personen-Privathaushalt pro Jahr.
1 Wohnungsmiete, Wasser und Strom. 2 Verkehr, 3 Nahrungsmittel, 4 Freizeit und Unterhaltung 5 Haushaltsgeräte und Möbel.

WS 13.4 Ursache: Angebot an Waren einer Volkswirtschaft entspricht nicht der sich im Umlauf befindenden Geldmenge.
Folgen: Geringes Warenangebot und große Geldmenge $\Rightarrow$ Inflation
Großes Warenangebot und kleine Geldmenge $\Rightarrow$ Deflation

WS 13.5 a) Exportgüter werden teurer, b) wird in Dollar gehandelt, somit billiger, c) billiger, d) bleibt gleich.

WS 13.6 Europäische Zentralbank (EZB)

WS 14 Umgang mit Geld – Sparen und Finanzieren

WS 14.1 Zur Finanzierung eines Autos, einer Urlaubsreise, von Möbeln oder Immobilien. Aber auch als Rücklage für die Altersversorgung oder die Ausbildung der Kinder.

WS 14.2 Sparbuch, Sparbrief, Zuwachssparen, Festgeld, Bausparen, Versicherungssparen, Wertpapiersparen. Ertrag (Zinssatz), Sicherheit, Laufzeit, Verfügbarkeit

WS 14.3 Anschaffungskredit, Hypothekendarlehen, Dispositionskredit.

WS 14.4 Zinssatz, Bearbeitungsgebühr, Nebenkosten (Vermittlungsgebühr, Bankspesen), Kosten für Risikolebensversicherung bei Hypothekendarlehen, Sondertilgung

WS 14.5 Durch zu viele Anschaffungen mit Krediten besteht die Gefahr der Überschuldung und damit Zahlungsunfähigkeit. Seit 1999 können Privatpersonen Verbraucherinsolvenz beim Amtsgericht anmelden.

WS 14.6 1. Schuldner muss nachweisen, dass er versucht hat, sich mit den Gläubigern zu einigen.

2. Verbraucherinsolvenz beim Amtsgericht anmelden $\Rightarrow$ Richter versucht Kompromiss auszuhandeln.

3. Kein Erfolg $\Rightarrow$ Richter teilt das Vermögen des Schuldners auf die Gläubiger auf. Pfändung aller Einnahmen des Schuldners über sechs Jahre $\Rightarrow$ nur das Existenzminimum bleibt. Jede Arbeit muss angenommen werden und keine neuen Schulden während dieser sechs Jahre. Im 7. Jahr werden dann die Restschulden erlassen.

WS 15 Lohnformen

WS 15.1 Zeitlohn, Leistungslohn, Beteiligungslohn

WS 15.2 Stückgeldakkord: $\text{Bruttolohn} = \text{Stückzahl} \times \text{Stückgeldakkordsatz}$
Stückzeitakkord: $\text{Bruttolohn} = \text{Stückzahl} \times \text{Stückzeit} \times \text{Minutenfaktor}$

WS 15.3 Arbeitnehmer werden über ihren Lohn hinaus am Erfolg des Unternehmens beteiligt, z. B. durch Aktien bei Kapitalgesellschaften oder Gewinnbeteiligung bei Einzelunternehmen.

WS 15.4 Alter, Familienstand, Dauer der Betriebszugehörigkeit

WS 15.5 $\text{Bruttolohn} = \text{Grundlohn} + \text{Zuschläge} + \text{Zulagen u. a.}$
 $\text{Nettolohn} = \text{Bruttolohn} - \text{gesetzliche Abzüge, z. B. Lohnsteuer, Kirchensteuer, Sozialzuschläge}$
 $\text{Ausbezahlter Lohn} = \text{Nettolohn} - \text{sonstige Leistungen, z. B. vermögenswirksame Leistungen, Pfändungen}$

WS 15.6 AG-Anteil zur Renten-, Arbeitslosen-, Unfall- und Pflegeversicherung; Vermögenswirksame Leistungen, Sonderzahlungen, z. B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld

WS 15.7 Deutschland hat weltweit die höchsten Lohnnebenkosten und ist Exportland, d. h., im internationalen Wettbewerb müssen die Waren in Konkurrenz zu Billiglohnländern verkauft werden.

WS 15.8 Nominallohn = Nettolohn, Reallohn drückt die tatsächliche Kaufkraft des Nettolohnes aus.

WS 15.9 Negativ: Hohe Lohnkosten, schlechte Arbeitsmoral, viel Ausschuss $\Rightarrow$ hohe Preise

Positiv: Niedrige Löhne, automatisierte Fertigung, geringe Lagerkosten, flexible Arbeitszeiten, gute Maschinenauslastung $\Rightarrow$ schlanke Produktion

WS 16 Soziale Marktwirtschaft – Angebot und Nachfrage

WS 16.1 Markt. Angebot (Verkäufer) $\Rightarrow$ hoher Preis, Nachfrage (Käufer) $\Rightarrow$ niedriger Preis

WS 16.2 Arbeitsmarkt $\Leftrightarrow$ Arbeitskräfte, Kapitalmarkt $\Leftrightarrow$ Kredite, Konsumgütermarkt $\Leftrightarrow$ Nahrungsmittel, Immobilienmarkt $\Leftrightarrow$ Grundstücke, Devisenmarkt $\Leftrightarrow$ Währungen, Investitionsgütermarkt $\Leftrightarrow$ Maschinen oder Autos, Rohstoffmarkt $\Leftrightarrow$ Rohöl, Metalle, Energie

WS 16.3 Ausgewogenes Angebot und gute Nachfrage führen zu stabilen Preisen. Sind gleich viele Anbieter wie Käufer auf dem Markt, ergibt sich ein Gleichgewichtspreis.

WS 16.4 Preisabsprachen, ruinöse Konkurrenz, Preisführerschaft, Verschlechterung der Qualität, kein Wettbewerb.

WS 17 Soziale Marktwirtschaft – Konzerne/Kartelle

WS 17.1 Vertraglicher Zusammenschluss von Betrieben mit der gleichen Produktpalette;
Preis-, Produkt-, Gebiets-, Kalkulations-, Rabatt- und Konditionskartell

WS 17.2 Preisabsprachen, Gebietsfestlegungen für die Herstellung, Marktaufteilung, Festlegung der Lieferbedingungen und Rabattsätze; Überwachung: Bundeskartellamt

WS 17.3 Konzern $\Rightarrow$ Muttergesellschaft für mehrere Tochtergesellschaften

WS 17.4 Vorteile: Gemeinsame Forschung, mehr Geld für die Entwicklung, kostengünstigere Herstellung $\Rightarrow$ niedrigere Preise, stärker im internationalen Wettbewerb

Nachteile: Einschränkung des Wettbewerbs $\Rightarrow$ höhere Preise, schwerfällig bei sich änderndem Marktverhalten. Wenn das Management Fehler macht $\Rightarrow$ Konkurs ganzer Tochtergesellschaften

WS 18 Marktwirtschaft

WS 18.1 Freie Marktwirtschaft: Wirtschaft regelt sich selbst, durch Angebot und Nachfrage. Wer billig produziert, verkauft viel. Zentrale Verwaltungswirtschaft: Planung und Steuerung durch den Staat. Die gesamte Volkswirtschaft ist ein „einziger Betrieb“.

Soziale Marktwirtschaft: Staat greift nur zugunsten der sozial Schwachen ein, z. B. Steuer- und Konjunkturpolitik.

WS 18.2 Sozialversicherung $\Rightarrow$ Unterstützung Bedürftiger, Konjunkturpolitik $\Rightarrow$ öffentliche Ausgaben, öffentliche Unternehmen $\Rightarrow$ Versorgungssicherung der Bevölkerung, Subventionen $\Rightarrow$ Zuschüsse an schwache Gebiete (Steinkohle, Landwirtschaft), Kartellgesetz $\Rightarrow$ Wettbewerbssicherung, Einkommenspolitik $\Rightarrow$ Steuersplitting

WS 18.3 a) Schutz und Absicherung der wirtschaftlich und sozial Schwachen

b) Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Beamtenpensionen, Lohn- und Gehaltsfortzahlungen, Erziehungsgeld, Wohngeld

WS 18.4 Produzierte Sachgüter + Dienstleistungen einer Volkswirtschaft. Gradmesser für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft.

WS 18.5 Nominales Bruttoinlandsprodukt minus Inflations- oder Preissteigerungsrate = reales Bruttoinlandsprodukt

WS 18.6 a) 1. Vermietung und Unternehmensdienstleistungen, 2. produzierendes Gewerbe, 3. private und öffentliche Dienstleister, 4. Handel und Gewerbe, 5. Baugewerbe, 6. Land- und Forstwirtschaft

b) 1. privater Verbrauch oder Konsum, 2. Staatsverbrauch, 3. Investitionen, 4. Außenbeitrag

WS 18.7 Durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Arbeitnehmer und Arbeitgeber

WS 19 Steuern

WS 19.1 a) Mehrwert-, Lohn-, Mineralöl-, Gewerbe-, Kapitalertrags-, Tabak-, Grund-, Kirchensteuer,

b) Einfuhr-, Ausfuhr-, Schutz- und Finanzzölle.

WS 19.2 Gebühren, Beiträge und Solidaritätszuschlag.

WS 19.3 Preisstabilität, Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und außenwirtschaftliches Gleichgewicht.

WS 19.4 Bund: Soziale Sicherung, Verteidigung, Verkehr, Bundesstraßen.

Länder: Bildung, Polizei, Justiz, Landesstraßen.

Gemeinden: Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Straßenbau, Müllabfuhr, Wasserversorgung

WS 19.5 Mehrwert-, Gewerbe-, Lohn- und Einkommensteuer.

WS 19.6 Bund: Mineralöl-, Tabak-, Kaffee-, Teesteuer. Länder: KFZ-, Erbschafts-, Bier-, Grunderwerbssteuer.

Gemeinden: Grund-, Zweitwohnungs-, Getränke-, Hundesteuer

WS 20 Steuererklärungen/Einkommensteuer

WS 20.1 a) Alle Arbeitnehmer mit Nebenverdiensten < 410,00 €/a

b) Arbeitnehmer mit Nebeneinkünften > 410,00 €/a, Selbstständige, Gewerbebetriebe, Vermieter, Land- und Forstwirtschaft

WS 20.2 Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Lottogewinne

WS 20.3 St.-Kl. I: ledige, geschiedene, verwitwete und dauernd getrennt lebende Arbeitnehmer.

St.-Kl. III: verheiratete Arbeitnehmer, wenn der Ehegatte keinen Arbeitslohn bezieht.

St.-Kl. IV: Verheiratete Arbeitnehmer, wenn beide Arbeitslohn beziehen.

WS 20.4 a) 0%, steuerfreies Existenzminimum < 7 664,00 €/a (a · Pers.)

b) 15% bis 42%, von 7 665,00 €/a (a · Pers.) bis 52 152,00 €/a (a · Pers.)

c) 42%, > 52 152,00 €/a (a · Pers.)